



Garantiebedingungen für den Verkauf von Biogas- und Güllerührwerken

Einleitung

Unsere Biogasrührwerke werden mit größter Sorgfalt gefertigt und haben sich in der Landwirtschaft über Jahre bewährt. Sollte trotzdem ein Problem mit den Rührwerken innerhalb der Garantiezeit auftreten, so sind unsere Leistungen im Gewährleistungsfall in diesem Dokument geregelt.

Dauer

Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab Inbetriebnahme bzw. max. 27 Monate ab Lieferung ab Werk. Ausgenommen sind Seile, hier beträgt die Garantiezeit 12 Monate.

Umfang

Die Gewährleistung umfasst Fabrikations- und Materialfehler

- am Elektromotor: Wicklung, Lager und elektrische Einheiten
- am Getriebe: Zahnräder und Lager

Die Garantiereparatur erfolgt nur unter fracht- und spesenfreiem Transport des beschädigten Rührwerkes oder durch kostenlose Ersatzlieferung durch uns. Die Kosten für den Ein- und Ausbau des Produktes werden nicht übernommen. Eine erbrachte Garantieleistung bewirkt keine Verlängerung der Garantiedauer.

Mängel und Reparaturen als Folge der besonderen Beschaffenheit des Rührmediums, nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung oder elektrische Einflüsse (Überspannung, Unterspannung) sind vom Garantieanspruch ausgeschlossen.

Aus dem Verschleiss von Naben, Propeller und Abdichtungen können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.

Wartungsintervalle

Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Betriebs- und Wartungsvorschriften eingehalten worden sind.

Schadenersatz

Jeglicher Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

E. Bielefeld GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 20
26209 Hatten